



Denkmalpflege Graubünden / Amt für Kultur
Tgira da monuments dal Grischun / Uffizi da cultura
Servizio monumenti dei Grigioni / Ufficio della cultura

Inventarliste der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten

Gemeinde Bonaduz

Vorabzug vom 15. Mai 2020

Inhalt der Inventarliste

Die Inventarlisten werden gestützt auf Art. 4 und 24 lit. a des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden vom 19. Oktober 2010 (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) erstellt und geben einen Überblick über das potenziell schutzwürdige Baukulturerbe des Kantons Graubünden. Sie umfassen schutzwürdige Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten innerhalb der Bauzonen sowie national und/oder kantonale formell geschützte Bauten innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. Auch Bauten, die nicht in der Inventarliste aufgeführt sind, können mögliche Schutzobjekte sein. Dies betrifft insbesondere Bauten ausserhalb der Bauzone.

Die Inventarliste beinhaltet:

- Schutzwürdige Ortsbilder in Anlehnung an das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Schutzwürdige Baugruppen und Einzelbauten verschiedener Bautypologien aller Baupochen bis ins Jahr 1990: Wohnbauten, Sakralbauten, Gastronomie- und Tourismusbauten, Geschäfts- und Dienstleistungsgebäude, landwirtschaftliche Nutzbauten, Industrie- und Gewerbebauten, Bahn- und Verkehrsbauten, Tief- und Infrastrukturbauten, Militär- und Verteidigungsanlagen, Öffentliche Anlagen und dgl.

Auswahlkriterien

O: Ortsbildprägende Bedeutung (hoher Lagewert)

H: Historische Bedeutung (sozialgeschichtliche Relevanz, Zeitzeuge, Erinnerungswert betreffend historischer Ereignisse oder Personen und Seltenheitswert)

A: Architektonische Bedeutung (typologischer, architekturgeschichtlicher oder baukünstlerischer Wert)

S: Bedeutende historische Bausubstanz

U: Charakteristische Umgebung (wertvolle, für die Wirkung des Objekts relevante Umgebung)

Vorgehen

Fachleute der Denkmalpflege Graubünden sichten Grundlagen wie früher erstellte Inventare, Fachliteratur und Archivmaterial gemäss der Auflistung auf Seite 3. Zusammen mit Augenscheinen vor Ort bilden diese den Ausgangspunkt für die Objektauswahl. In einem weiteren Schritt wird die Auswahl mit Ortskundigen besprochen. Die Besichtigungen beschränken sich auf Augenscheine von aussen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Denkmalpflege Graubünden



Simon Berger
Kantonaler Denkmalpfleger



Thomas Ingold
Bauberater



Laura Greminger
Wiss. Mitarbeiterin

Verwendete Grundlagen

Allgemeine Grundlagen

Archiv der Denkmalpflege Graubünden, Chur.

Batz Hans: Die Kirchen und Kapellen des Kantons Graubündens. Band 1–8, Chur 2003–2005.

Clavadetscher Otto P., Meyer Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984.

Denkmalpflegerisches Inventar der militärischen Hochbauten (HOBIM), Kanton Graubünden, hrsg. von Armasuisse Immobilien, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bern 2008.

Dosch Leza: Bautenverzeichnis 1800–1970, Chur 2005.

Dosch Luzi: Die Bauten der Rhätischen Bahn. Geschichte einer Architektur von 1889 bis 1949, Chur 1984.

Historisches Lexikon der Schweiz [<http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php>].

International Council on Monuments and Sites: ICOMOS-Verzeichnis historischer Gärten und Anlagen in der Schweiz, Auszug Kanton Graubünden, Bern 2004/2005.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), hrsg. vom Bundesamt für Kultur (BAK), Bern.

Poeschel Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Bände I–VII, Basel 1937–1948.

Poeschel Erwin: Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, I.–III. Teil. In: Das Bürgerhaus in der Schweiz. Bände XII, XIV, und XVI, Zürich 1923–1956.

Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS), hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Bern 2010.

Seifert-Uherkovich Ludmila, Dosch Leza: Kunstführer durch Graubünden, Bern/Zürich 2008.

Simonett Christoph: Die Bauernhäuser der Schweiz. Graubünden, Band I–II, Basel 1965–1967.

Gemeindespezifische Grundlagen

Gieriet Fridolin (Redaktion und Zusammenstellung): Im Wandel der Zeit. Bonaduz 2002.

Sammlung Kulturarchiv Bonaduz.



Merkblatt zur Inventarliste

In Art. 4 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden vom 19. Oktober 2010 (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) ist das **Kantonale Inventar** der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten verankert. Dieses wird in einem zweistufigen Verfahren erstellt:

1. Es werden **Inventarlisten** über das gesamte Kantonsgebiet (eine Inventarliste pro Gemeinde) erstellt. Die Inventarliste enthält schutzwürdige Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten und deren Umgebung innerhalb der Bauzonen sowie national und/oder kantonale formell geschützte Objekte innerhalb und ausserhalb der Bauzonen.
2. Es werden **Gebäudeinventare** zu einzelnen Bauten erstellt. Diese beinhalten die Schutz-begründung und den Schutzzumfang.

Die Inventarlisten ergeben zusammen mit den Gebäudeinventaren das Kantonale Inventar. Auch Bauten, die nicht in der Inventarliste aufgeführt sind, können mögliche Schutzobjekte sein. Dies betrifft insbesondere Bauten ausserhalb der Bauzone.

Zweck der Inventarliste

Die Inventarlisten dienen bis zur vollständigen Ausgestaltung des Kantonalen Inventars als Grundlage für die Ortsplanung im Sinne der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 6 KNHG, Art. 7 und 42 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004 [KRG; BR 801.100]). Mit der Inventarliste liegt eine Grundlage für die Kommunikation zwischen Gemeinde, Denkmalpflege Graubünden und anderen kantonalen Fachstellen vor.

Ablauf bis zur Veröffentlichung

1. **Erarbeitung:** Nach dem Erstkontakt mit der Gemeinde werden Inventarlisten von Mitarbeitenden der Denkmalpflege Graubünden nach einheitlichen Kriterien erarbeitet.
2. **Bereinigung Vorabzug:** Die Baubehörden der jeweiligen Gemeinde erhalten einen Vorabzug der Inventarliste zur Überprüfung. Innerhalb von 30 Tagen haben sie die Möglichkeit, Anmerkungen und Ergänzungen bei der Denkmalpflege Graubünden zu melden.
3. **Öffentliche Auflage:** Die bereinigte Inventarliste wird durch die Denkmalpflege Graubünden in den betroffenen Gemeinden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie im Kantonsamtsblatt bekannt gegeben. Während der Auflage haben die betroffenen Personen und Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Ergebnisse des Auflageverfahrens werden den Mitwirkenden in geeigneter Form bekannt gegeben.
4. **Definitive Version:** Die Gemeinde erhält die definitive Inventarliste. Die Denkmalpflege Graubünden veröffentlicht die Objekte der Inventarliste auf dem Geoportal der kantonalen Verwaltung (www.geo.gr.ch).

Wirkung der Inventarliste

Die Aufnahme eines Gebäudes in die Inventarliste eröffnet die Möglichkeiten einer Bauberatung durch die Denkmalpflege Graubünden und der Einreichung eines Beitragsgesuches gemäss Art. 24 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 18. April 2011 (KNHV; BR 496.100).

Bis zur Umsetzung der Inventarliste in der Ortsplanung wird Bauämtern und Bauherrschaft empfohlen, bei jeder Bauabsicht, welche ein Objekt der Inventarliste betrifft, die Denkmalpflege Graubünden zu informieren. Diese leistet ggf. Bauberatung und erstellt bei Bedarf ein Gebäudeinventar mit dem empfohlenen Schutzzumfang, welcher allen Beteiligten als Gesprächsgrundlage dient.

Die Aufnahme eines Gebäudes in die Inventarliste bedeutet **keine Unterschutzstellung**. Die Inventarliste enthält schutzwürdige Ortsbilder, **potenziell schutzwürdige** Gebäudegruppen sowie potenziell schutzwürdige Einzelbauten. Die Aufnahme eines Objektes in die Inventarliste ist rechtlich nicht bindend. Es kann darum auch kein Rechtsmittel gegen die Aufnahme ergriffen werden. Gebäudeinventare werden nur bei vorgesehenen baulichen Änderungen an geschützten Einzelbauten (nationaler und/oder kantonaler und/oder kommunaler Schutzstatus), bei einer freiwilligen Unterschutzstellung sowie bei begründeten Einzelfällen erstellt.

Empfehlung für die Umsetzung der Inventarliste in der Ortsplanung

Die Umsetzung erfolgt über den Generellen Gestaltungsplan (GGP) und die dazugehörigen Bestimmungen im Baugesetz. Die Planungsbehörde (Gemeindevorstand) erarbeitet die entsprechende Ortsplanungsvorlage. Sie berücksichtigt die Inventarliste und wägt sie gegenüber weiteren öffentlichen Interessen ab. Für den Erlass des GGP ist die lokale Stimmbewölkerung (mittels Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) zuständig. Mit der Genehmigung der Ortsplanungsvorlage durch die Regierung werden die jeweils getroffenen Schutzvorkehrungen grundeigentümerverbindlich. Die im GGP getroffenen Schutzvorkehrungen werden im Baubewilligungsverfahren umgesetzt. Für die Baubewilligungsverfahren innerhalb der Bauzonen ist die kommunale Baubehörde zuständig.

Ortsbilder, Gebäudegruppen und deren Umgebung

Der Ortsbildbeschrieb umschreibt die Charakteristik des Ortes. Der eingezeichnete Ortsbildperimeter umfasst den Bereich, in welchem das Ortsbild inklusive der historischen Bausubstanz in angemessener Form erhalten resp. weiterentwickelt werden soll. Der Perimeter wird in Anlehnung an das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ausgeschieden.

Gebäudegruppen umfassen Bauten und deren Umgebung, die zusammen eine für den Ort bedeutende Baugruppe bilden. Bei einem Bauvorhaben an einem einzelnen Bau ist auf die Baugruppe in ihrer Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

Schutzwürdige Ortsbilder, Gebäudegruppen und deren Umgebung werden in der Regel mit der Bezeichnung „Generell geschützte Siedlungsbereiche“ gestützt auf Art. 43 Abs. 1 KRG geschützt.

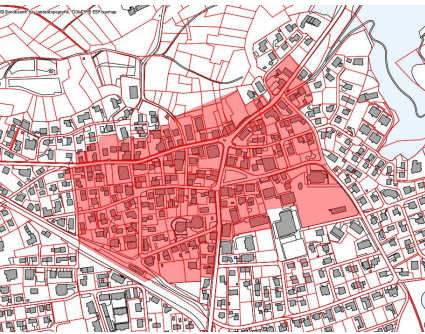
Einzelbauten

Die Einzelbauten der Inventarliste sind potenziell schutzwürdig. Erst nach einem Augenschein im Innern kann ein allfälliger Schutzzumfang formuliert werden (Erstellung eines Gebäudeinventars). Der Schutzzumfang dient allen Beteiligten als Grundlage, angemessene bauliche Änderungen zu definieren (z. B. eine fachgerechte Restaurierung mit Beiträgen durch den Kanton).

Schutzwürdige Einzelbauten werden im GGP der entsprechenden Schutzkategorie zugeteilt.

Bonaduz

Ortsbilder

Übersichtsskizze	Bezeichnung, Name	ISOS-Einstufung	Richtplan
  	Bonaduz Bonaduz liegt auf einem Plateau, welches durch den Flimser Bergsturz entstanden ist. Der nördliche Siedlungsrand wird von einer in west-östlicher Richtung verlaufenden Senke begrenzt. Das Ortsbild des Ortskerns ist geprägt vom Wiederaufbau nach dem Dorfbrand 1908, nur wenige Bauten blieben unversehrt. Die heute noch erkennbare Bebauungsstruktur von um 1910 besteht aus mehrheitlich freistehenden Wohn- und Stallbauten auf relativ grossen Parzellen. Die grossen Zwischenräume zeugen von den Brandschutzmassnahmen 1908. In der Regel sind die Wohnbauten von eingehegten Gärten umgeben. Die meisten Wohnbauten orientieren sich an der zeitgleichen städtischen Architektur. Es finden sich auch einige Wohn- und Ökonomiebauten unter einem Dach. Für das Ortsbild von Bonaduz sind die lockere Bebauung, die freistehenden Stallscheunen sowie die zahlreichen Brunnen sehr wichtig. Die Hauptachse des Dorfes verläuft in Nord-Süd-Richtung und ist relativ dicht bebaut. Das markanteste Gebäude an der Hauptstrasse ist das Gemeindehaus von 1910, welches zusammen mit dem gegenüberliegenden Haus GVG-Nr. 283 den südlichen Anfang der historischen Siedlung bildet. Die Hauptstrasse wird gegen Norden durch die Strassenkreuzung und die historische Häuserreihe, die an der Versamerstrasse steht, begrenzt. Senkrecht zur Hauptachse erstreckt sich das historische Siedlungsgebiet entlang der Strassen, die von der Hauptachse wegführen. Das Dorfzentrum ist der dreieckige "Plaz". Weitere für das Ortsbild wichtige Freiräume sind die sogenannte "Platte", eine platzartige Erweiterung bei der Strassenkreuzung Dorfstrasse / Untere Bahnhofstrasse sowie die zahlreichen kleinen Brunnenplätze innerhalb des Ortskerns.	Lokal	Nein

Bonaduz

Gebäudegruppen

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Bezeichnung, Name	Bedeutung											
192, 193, 194	192, 193, 194	Historische Häusergruppe	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X		
		O	H	A	S	U								
X	X	X	X											
Die Häusergruppe, welche den Dorfbrand überstand, stellt für Bonaduz einen wichtigen historischen Zeugen dar, da sie die früher übliche Bauweise in Bonaduz aufzeigt. Bei Umbauten von einzelnen Hausteilen ist auf die gesamte Häuserzeile Rücksicht zu nehmen.														

Bonaduz

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
	251	2'749'545/1'186'359	Brunnen	1990	-	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td><td>X</td></tr></table>	O	H	A	S	U	X	X			X	
	O	H	A	S	U												
X	X			X													
Seit 1887 gibt es an dieser Stelle einen Brunnen. Der 1990 entstandene, relativ grosse Brunnentrog ist ein wichtiges raumbildendes Element auf der platzartig erweiterten Strassenkreuzung Dorfstrasse / Untere Bahnhofstrasse, sog. Platte.																	
117, 117A	117	2'749'801/1'186'567	Wohnhaus / Restaurant und Stallscheune Restaurant Rössli	2. H. 19. Jh.	-	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
	O	H	A	S	U												
X		X	X	X													
Der grosse Baukörper unter Walmdach ist in spätklassizistischem Stil erbaut. Nordöstlich des Hauses steht eine Stallscheune mit Auffahrt. Das Ensemble ist von weiteren Nebenbauten sowie eingegegtem Wiesland umgeben. Es handelt sich um das besterhaltene Ensemble von Wohnhaus mit Stallscheune aus der Zeit vor dem Dorfbrand. Durch die Stellung am östlichen historischen Siedlungsrand kommt dem Objekt eine wichtige Bedeutung im Ortsbild zu.																	
143	143	2'749'818/1'186'442	Wohnhaus Pfarrhaus	1909; Ren. 1967	-	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr></table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X	X	
	O	H	A	S	U												
X	X	X	X	X													
Das 1909 neu erstellte Pfarrhaus ist im Äussern sehr gut erhalten. Der kleine bauzeitliche Ökonomieanbau in der Ostecke des Hauses wird heute als Garage genutzt. Die Umgebung des Hauses ist sorgfältig gestaltet mit einem eingegegten, relativ grossen Garten sowie einer Vorplatzgestaltung mit Brunnen im Norden des Hauses.																	
145	145	2'749'790/1'186'391	Wohnhaus	um 1880	-	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
	O	H	A	S	U												
X		X	X														
Das gegen Ende des 19. Jahrhunderts erstellte Wohnhaus ist eines von wenigen Häusern, das den Brand von 1908 überstand. Die Architektur orientiert sich an städtisch-bürgerlichen Vorbildern. Das Äussere ist weitestgehend bauzeitlich erhalten. Zusammen mit dem benachbarten Wohnhaus GVG-Nr. 146 bildet das Gebäude ein wichtiges raumbildendes Element am östlichen Rand des Dorfplatzes.																	
146	146	2'749'805/1'186'393	Wohnhaus	1910	-	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
	O	H	A	S	U												
X		X	X														
Zeittypisches Wohnhaus mit relativ steilem Satteldach. Zusammen mit dem benachbarten Wohnhaus GVG-Nr. 145 bildet das Gebäude ein wichtiges raumbildendes Element am östlichen Rand des Dorfplatzes. Nachträglich wurden die Fenster im Dachgeschoss eingelassen/vergrössert sowie eine Dachgaube aufgebaut.																	

Bonaduz

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
148	148	2'749'867/1'186'390	Kath. Kirche Unsere Liebe Frau	1494; 1630; 1774; 1924/25	National Kantonal Kommunal (vgl. GGP)	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr></table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X	X													
1494 findet ein Neubau der spätgotischen Saalkirche statt, der Chor ist bis heute erhalten. Der Turm stammt wahrscheinlich von um 1630. 1924 bis 1927 wird das Kirchenschiff neu erbaut nach Plänen der Arch. Geb. Sulser, Chur; Darstellung des Kreuzweges von A. Nüscheler. Von den alten Malereien sind ein kleines Epiphaniebild (um 1494) an der rechten Wand des Vorchores und die Malereien (um 1623) im Sterngewölbe des gotischen Chores erhalten.																	
192	192	2'749'695/1'186'475	Wohnhaus Casa Bavurtga	17. Jh./18. Jh.; 19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X		
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X														
Bei der Casa Bavurtga handelt es sich um einen für Bonaduz historisch sowie typologisch bedeutenden Bau: Das ehemalige Vielzweckhaus ist Teil einer Häuserzeile und zeigt die für das alte Bonaduz charakteristische Durchfahrt mit Rundbogen. Im Erdgeschoss des Hauses hat Münzmeister Johann Christ. Schreiber für den Abt von Disentis Münzen geprägt (1716-1729). Die Fassaden sind geprägt von einem Umbau im 19. Jahrhundert.																	
193	193	2'749'701/1'186'479	Wohnhaus	17./18. Jh.; 19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
Bei dem ehemaligen Vielzweckhaus handelt es sich um einen für Bonaduz typologisch bedeutenden Bau. Einerseits ist das Haus Teil einer historischen Häuserzeile und andererseits zeigt es die für das alte Bonaduz charakteristische Durchfahrt mit Rundbogen. Die Fassaden sind geprägt von einem Umbau im 19. Jahrhundert. Die Baugeschichte sowie der Gehalt an historischer Bausubstanz im Innern sollten untersucht werden.																	
194	194	2'749'708/1'186'485	Wohnhaus	Mitte 19. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
Es handelt sich um einen für Bonaduz historisch sowie typologisch bedeutenden Bau: Das ehemalige Vielzweckhaus ist Teil einer historischen Häuserzeile und zeigt die für das alte Bonaduz charakteristische Durchfahrt mit Rundbogen. Wahrscheinlich wurde dieser Hausteil nachträglich an die beiden anderen Hausteile angebaut. Die Baugeschichte sowie der Gehalt an historischer Bausubstanz im Innern sollten untersucht werden.																	
225, 227, 227-B	225, 227	2'749'661/1'186'394	Wohnhaus und Stallscheune	1910	-	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
Im Äusseren sehr gut erhaltenes Wohnhaus von 1910. Rückwärtig befindet sich eine freistehende Stallscheune GVG-Nr. 225 und 227-B, von welcher 1/2 zum Wohnhaus GVG-Nr. 227 gehört. Es handelt sich um einen wichtigen typologischen Zeugen von freistehendem Wohnhaus und gemeinsam genutzter Stallscheune aus der Zeit nach dem Dorfbrand.																	

Bonaduz

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung											
246	246	2'749'454/1'186'346	Wohnhaus	1909/10	-	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
Das wohlproportionierte Wohnhaus ist im Äussern bauzeitlich erhalten inklusive zweigeschossiger Laube und Fassadenschmuck. Es zeigt Elemente des Heimatstils sowie des Schweizer Holzstils. Einzigartig im Baubestand von Bonaduz ist der spitz zulaufende Erker im Erdgeschoss der strassenseitigen Giebelfassade.																	
250	250	2'749'518/1'186'366	Wohnhaus Haus Mugrign	1909/10	Kommunal (vgl. GGP)	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X		
						O	H	A	S	U							
X		X	X														
Sehr gut erhaltenes grossvolumiges Wohnhaus mit bauzeitlichen Zierelementen wie der Balkonbrüstung oder der Eingangsgestaltung. Im Ortsbild von Bonaduz kommt dem Objekt durch seine Stellung an der "Platte", der platzartigen Strassenkreuzung Untere Bahnhofstrasse / Dorfstrasse eine wichtige Bedeutung zu.																	
280	280	2'749'556/1'186'235	Restaurant Pizzeria Oberalp, ehem. Hotel Oberalp	1896; 2. H. 20. Jh.	Kommunal (vgl. GGP)	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X		
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X														
Das ehem. Hotel Oberalp ist von Luzi Maron Capra und Mathias Bieler-Maron erbaut. Es wurde 1896, als der Bau der Bahnlinie begann, eröffnet. In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts fand eine Überformung statt und es wurden moderne Anbauten erstellt. Das stattliche Haus mit den klar gegliederten Fassaden bildet als Gegenüber des Bahnhofgebäudes und als Auftakt zur Oberen Bahnhofstrasse ein wichtiges raumbildendes Element.																	
283, 283A	283	2'749'674/1'186'282	Wohnhaus und freistehende Stallscheune	1909/10	Kommunal (vgl. GGP)	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr></table>	O	H	A	S	U	X		X	X	X	
						O	H	A	S	U							
X		X	X	X													
In der Gestaltung zwischen Heimatstil und Jugendstil einzigartiges Wohnhaus in Bonaduz. Im Äussern weitestgehend bauzeitlich erhalten. Im Ortsbild von Bonaduz kommt dem Gebäude durch seine Stellung am südlichen historischen Dorfeingang und als Gegenüber des Gemeindehauses eine sehr wichtige Bedeutung zu. Westlich des Hauses steht an der Oberen Bahnhofstrasse die dazugehörige Stallscheune, die eine hohe Wichtigkeit für das Ortsbild hat.																	
286	286	2'749'531/1'186'220	Bahnhofsgebäude Bahnhof Bonaduz	1896	Kommunal (vgl. GGP)	<table><tr><td>O</td><td>H</td><td>A</td><td>S</td><td>U</td></tr><tr><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td></tr></table>	O	H	A	S	U	X	X	X	X		
						O	H	A	S	U							
X	X	X	X														
Das Bahnhofsgebäude gehört zur 1896 erbauten Serie von Normbauten (mit unterschiedlichen Typen) für alle Stationen zwischen Lanquart und Thusis. Der architektonisch wertvolle halbrunde Anbau aus den 1930er Jahren wertet das Bahnhofsgebäude auf. Sowohl der ursprüngliche Bau als auch der halbrunde Anbau sind im Äussern weitestgehend bauzeitlich erhalten.																	

Bonaduz

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung					
303	303	2'749'694/1'186'363	Wohn- und Geschäftshaus Werth	1909; Ren. 1978, 2017	-	O	H	A	S	U	
	Das grossvolumige Geschäftshaus im Heimatstil ist im Äussern grösstenteils bauzeitlich erhalten. Im Ortsbild von Bonaduz nimmt das Haus durch seine Stellung an der südöstlichen Ecke Hauptstrasse/Dorfplatz eine wichtige Bedeutung ein.					X			X		
308-B	308	2'749'714/1'186'318	Stallscheune	1910	-	O	H	A	S	U	
	Die langgezogene Stallscheune ist eine ehemalige Pferdewechselstation der Post, welche sich im heutigen Gemeindehaus befand. Dies begründet die wichtige historische Bedeutung des Objekts. Im Ortsbild nimmt der ehem. Pferdestall durch seine Grösse und seine Stellung nördlich des Gemeindehauses eine wichtige Position ein. Die bauzeitliche Bausubstanz ist weitestgehend erhalten, inkl. Bauschmuck wie Zier-Lüftungsöffnungen und gedrechselte Büge.					X	X	X	X		
309	309	2'749'698/1'186'293	Gemeindehaus	1910	Kommunal (vgl. GGP)	O	H	A	S	U	
	Das im Heimatstil erbaute heutige Gemeindehaus ist das markanteste Gebäude an der Hauptstrasse. Ehemals Hotel Post mit einer Pferdewechselstation (GVG-Nr. 308B), später Post. Im Äussern ist das Gebäude bis auf Veränderungen im Erdgeschoss weitgehend bauzeitlich erhalten.					X	X	X	X	X	
420, 420-B	420	2'749'390/1'186'256	Wohnhaus mit Stallscheune	1928	-	O	H	A	S	U	
	1924 nimmt die Bebauung südlich des Bahnhofes ihren Anfang. Das 1928 erstellte Wohnhaus mit einer angebauten Stallscheune unter Kehrgiebel ist im Äussern sehr gut erhalten. Es stellt einen wichtigen Vertreter des Chalet-Stils in Bonaduz sowie der Siedlungserweiterung in südlicher Richtung dar.							X	X		
529	529	2'749'732/1'186'416	Stallscheune	1909	-	O	H	A	S	U	
	Die ehem. Stallscheune wurde als Feuerwehrmagazin genutzt, bevor ein hölzernes Feuerwehrhäuschen gebaut wurde, welches heute ersetzt ist durch ein gemauertes Gebäude. Im Ortsbild kommt der Stallscheune durch ihre Stellung am Dorfplatz eine sehr wichtige Bedeutung zu. Westlich des Objekts befindet sich ein eingehegter Garten, welcher ebenfalls direkt am Dorfplatz anschliesst.					X	X	X	X	X	

Bonaduz

Einzelbauten

GVG-Nr.	Parz.-Nr.	Koordinaten	Bezeichnung, Name	Datierung	Schutzstatus	Bedeutung					
1379	1379	2'749'192/1'187'000	Kapelle St. Magnus	1773; Ren. 1993	Kantonal Kommunal (vgl. GGP)	O	H	A	S	U	
						X	X	X	X	X	
						Die kleine, schlichte Feldkapelle steht am Nordrand der Bonaduzer Terrasse in Richtung Reichenau. Der Bau steht unter einem Satteldach, die Fenster sind stichbogenförmig. Der Kappellenraum ist flachgedeckt, der kleine halbrunde Chorbereich gewölbt. Das Altarbild von 1773 zeigt den heiligen Magnus.					



Bonaduz

1:10'000

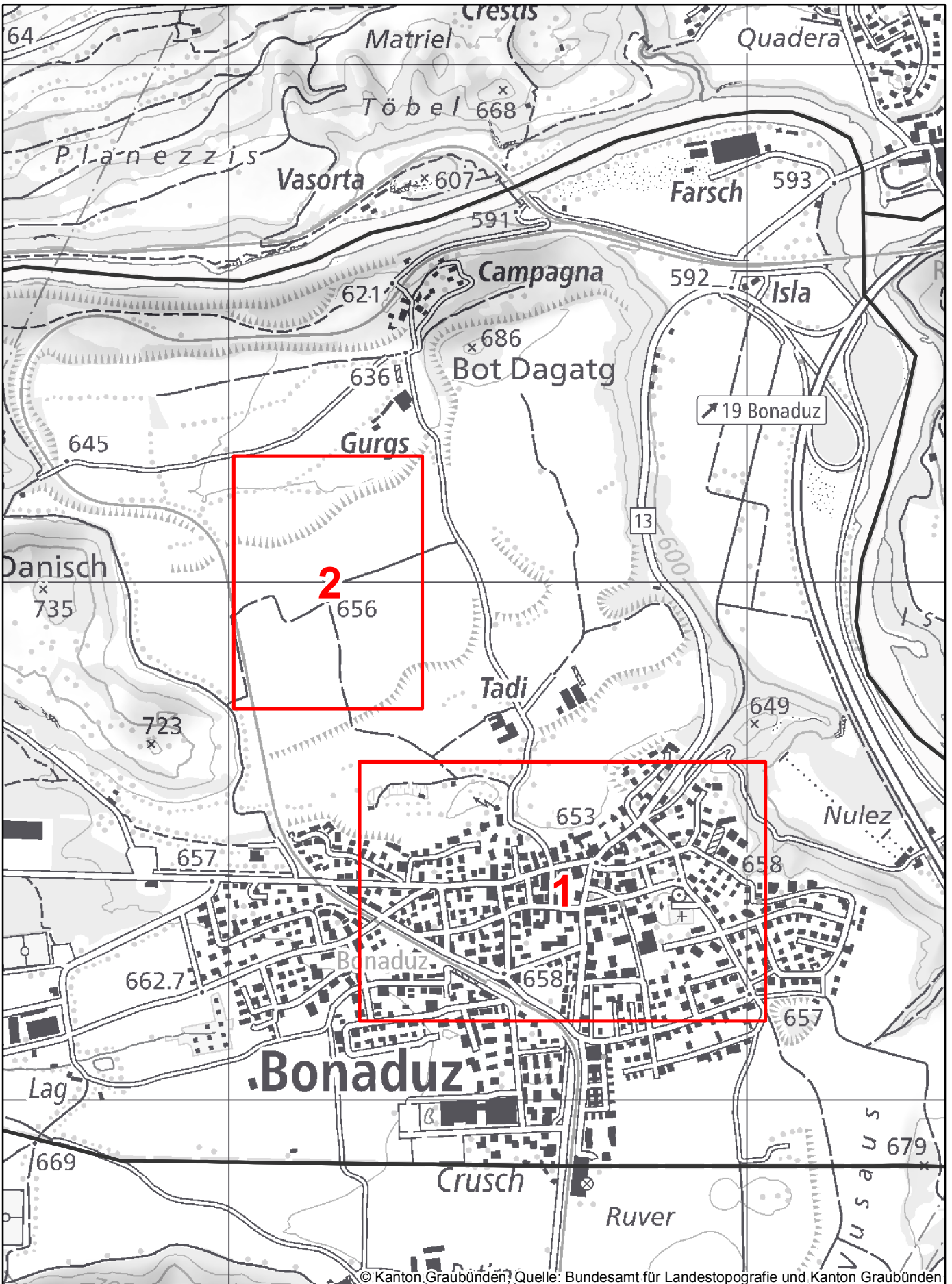
15.05.2020



Detailpläne



Gemeindegrenzen



Bonaduz

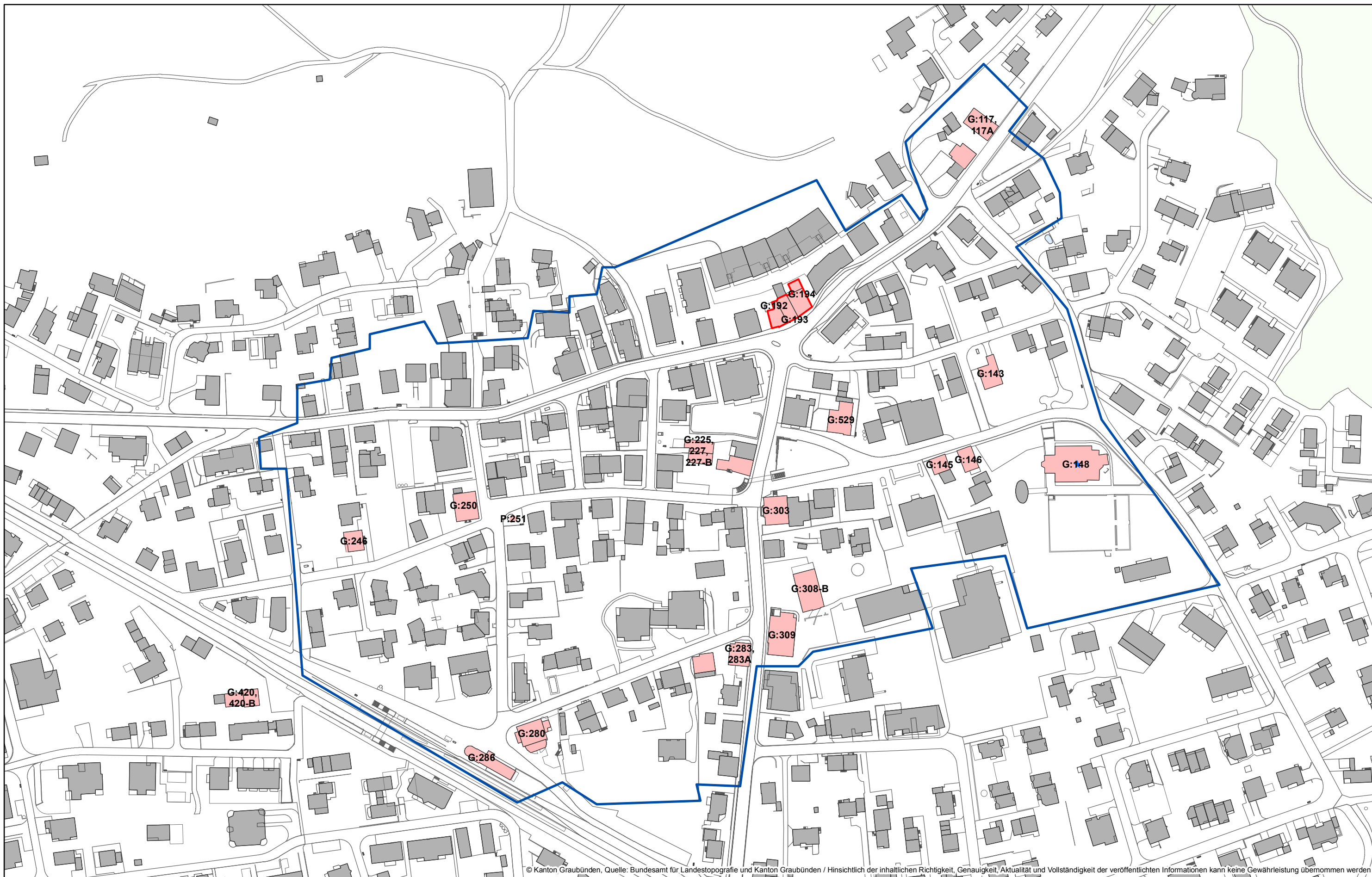
★ Objekte mit formellem nationalem und/oder kantonalem Schutz

Einzelbauten (G: GVG-Nr./P: Parz.-Nr.)

Gebäudegruppe

Ortsbildperimeter

1:2'000
15.05.2020





Bonaduz

★ Objekte mit formellem nationalem und/oder kantonalem Schutz

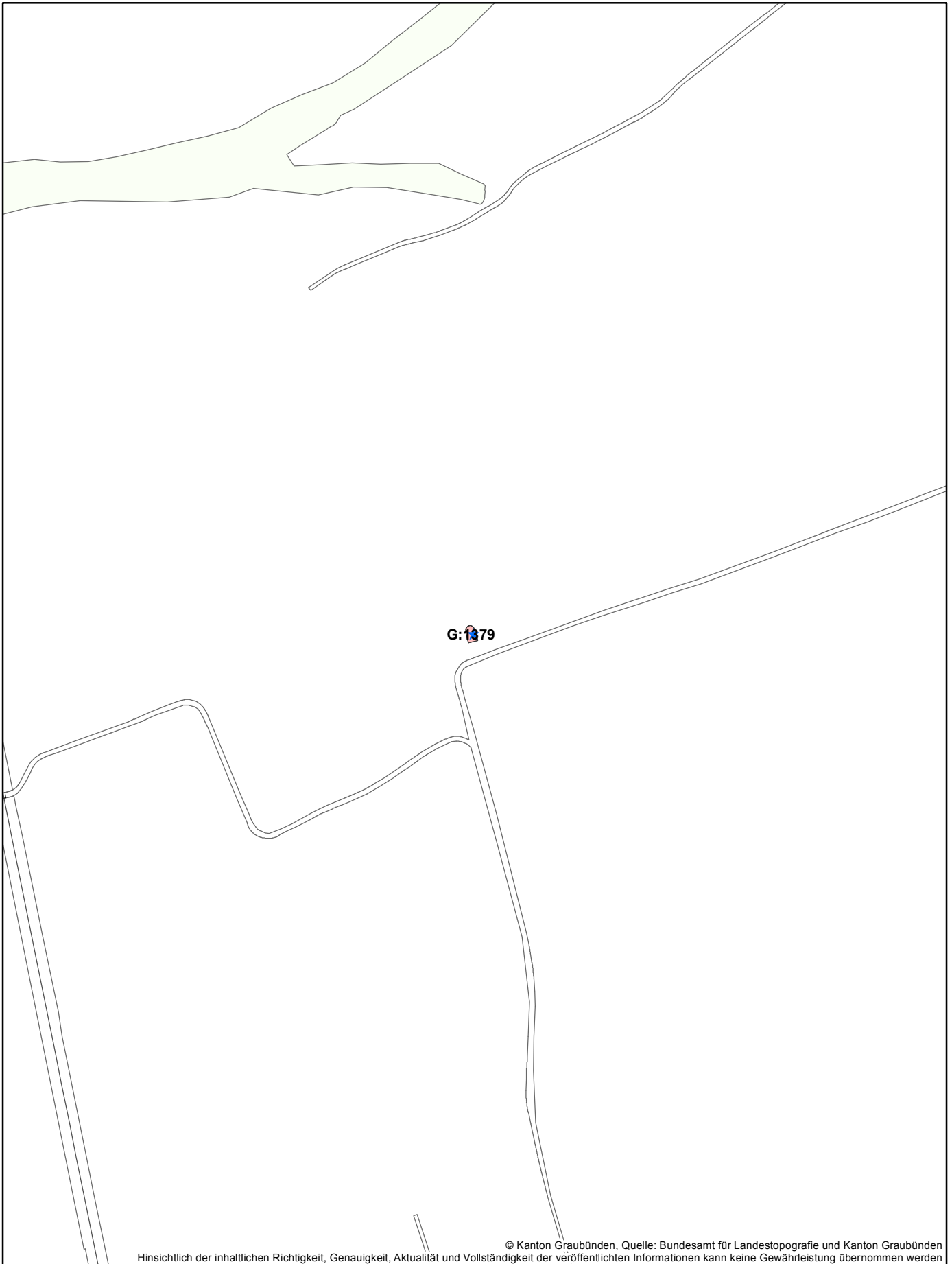
Einzelbauten (G: GVG-Nr./P: Parz.-Nr.)

Ortsbildperimeter

Gebäudegruppe

1:2'000

15.05.2020





Denkmalpflege Graubünden / Amt für Kultur

Tgira chantunala da monuments dal Grischun / Uffizi da cultura

Servizio monumenti dei Grigioni / Ufficio della cultura

Inventarliste der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten

Gemeinde Bonaduz

Anhang

- Erläuterungen zum Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Auszug aus dem ISOS

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Erläuterungen zum ISOS

Umfang und Inhalt

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS (VISOS; SR 451.12) umfasst in der Regel schützenswerte Dauersiedlungen der Schweiz, welche auf der ersten Ausgabe der Siegfriedkarte mindestens zehn Hauptbauten enthalten und auf der Landeskarte mit Ortsbezeichnung versehen sind. Das ISOS erbringt vergleichbare Ortsbildaufnahmen und ist mit anderen Inventaren koordinierbar. Das Bundesinventar hat der Ortsbildpflege im Rahmen von Ortsplanungen zu dienen. Aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung ist es heute in die kantonalen Richtpläne eingeflossen. Es dient Fachleuten aus den Bereichen Planung und Denkmalpflege sowie Politikern als Entscheidungsgrundlage.

Bewertung

Die aufgenommenen Ortsbilder wurden im kantonalen und regionalen Vergleich durch Fachleute von Bund und Kanton geprüft und je nach Siedlungsgattung (Stadt, Kleinstadt, Dorf, usw.) bewertet. Für die nationale Bedeutung des Ortsbilds sind topografische, räumliche und architekturhistorische Qualitäten ausschlaggebend: Das ISOS beurteilt die Ortsbilder in ihrer Gesamtheit bzw. es berücksichtigt sowohl den Eigenwert der Ortsbildteile als auch die Qualität ihres Zusammenhangs.

Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Die Erarbeitung des ISOS stützt sich auf Art. 5 NHG (SR 451). Der Bundesrat entscheidet – nach Anhörung der Kantone – über die Aufnahme, Abänderung oder Streichung der Ortsbilder. Durch die Aufnahme eines Ortsbilds ins ISOS wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung verdient.

Stadt 

Historische Stadt oder Flecken mit kontinuierlichem Wachstum

Kleinstadt/Flecken 

Historische Stadt oder Flecken ohne namhaftes Wachstum bis ins 20. Jahrhundert

Verstädtertes Dorf 

Historisch-bäuerliche Siedlung mit bedeutendem Wachstum im 19. und frühen 20. Jahrhundert und entsprechenden nutzungsmässigen Umstrukturierungen

Dorf 

Historisch-bäuerliche Siedlung grösseren Ausmasses mit entsprechenden zentralen Funktionen, meist Hauptort einer Gemeinde

Weiler 

Historisch-bäuerliche Siedlung kleineren Ausmasses

Spezialfall 

Bauliche Anlagen ausserhalb der anderen festgelegten Siedlungstypen

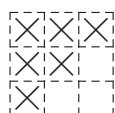
			Lagequalitäten
			Räumliche Qualitäten
			Architekturhistorische Qualitäten
Zusätzliche Qualitäten			

Situationswert des Orts und Grad der Verbauung

Intensität des Raumzusammenhangs und Wert der einzelnen Ortsteile

Wert der einzelnen Ortsteile sowie Ablesbarkeit der Wachstumsphasen im Ortsganzen

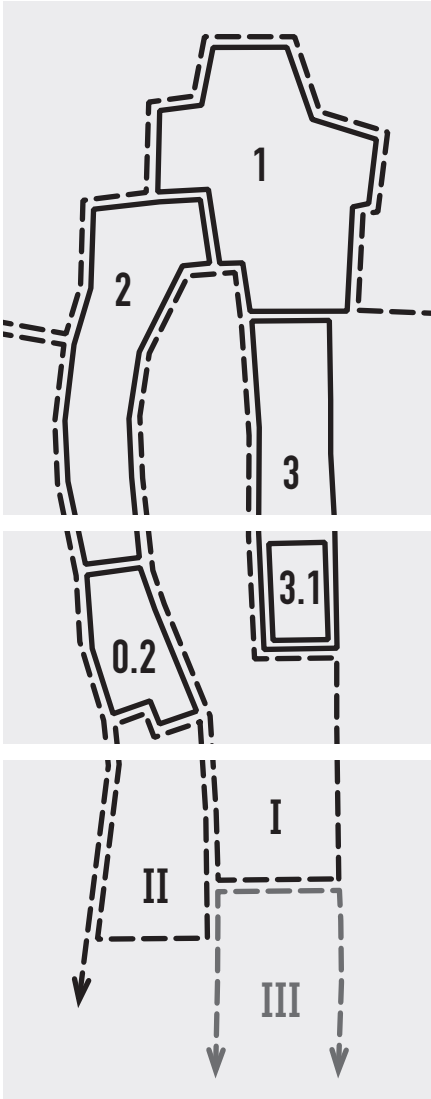
Archäologische, geschichtliche, typologische oder kulturelle Bedeutung



Besondere Qualitäten

Gewisse Qualitäten

Ohne besondere Qualitäten



Das Inventar gliedert den Ort in Gebiete und Baugruppen, in Umgebungszonen und Umgebungsrichtungen. Kriterien sind: historische und räumliche Qualitäten der Bebauung; Zustand, Bedeutung und Erhaltungsziel des Ortsteils.

Gebiete und Baugruppen unterscheiden sich durch Grösse, oft auch durch Dominanz und Intensität des räumlichen oder historischen Zusammenhangs.

Gebiet G

Grösstmöglicher Ortsteil, dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar, z. B. mittelalterlicher Stadtkern, Bahnquartier, Unterdorf, alter Dorfkern, Industrieanlage.

Eine Baugruppe kann Teil eines Gebietes sein oder ausserhalb liegen.

Baugruppe B

Ortsteil geringerer Grösse, dank räumlich ausgeprägter Wechselbeziehung der Bauten und dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar, z. B. Münsterplatz, Gassenzug, Kirchenbezirk, Mühlegruppe.

Umgebungen sind bebaute oder unbebaute Bereiche, die für den Zusammenhang der Gebiete und Baugruppen von Bedeutung und damit Teil des schützenswerten Ortsbildes sind.

Umgebungszone U-Zo

Bereich von begrenzter Ausdehnung, meist in enger Beziehung zur schützenswerten Bebauung; Grünflächen, z. B. Hosteten, Wiesland oder Dorfanger, Rebhang, Parkanlage, Areal öffentlicher Bauten.

Umgebungsrichtung U-Ri

Bereich von ein- oder mehrseitig unbegrenzbarer Ausdehnung, meist von Bedeutung für den weiträumigen Bezug zwischen Bebauung und Landschaft, z. B. Vorder-/Hintergrund, angrenzendes Kulturland, Talhänge, Uferpartien, Flussraum, Neuquartiere.

Das Inventar liefert für das Verständnis des Orts notwendige weitere Angaben. Einzelelemente, Hinweise und Störfaktoren können in allen Teilen des Ortsganzen vorkommen.



Einzellement E

Kleinstmöglicher Ortsbildteil, mit grossem Eigen- und Stellenwert im Ort, z. B. Kirche, Schulhaus, Käserei, Brücke usw.



Hinweis

Wertneutrale Bezeichnung für Sachverhalte oder Elemente, die einer Lokalisierung im Ort bedürfen.

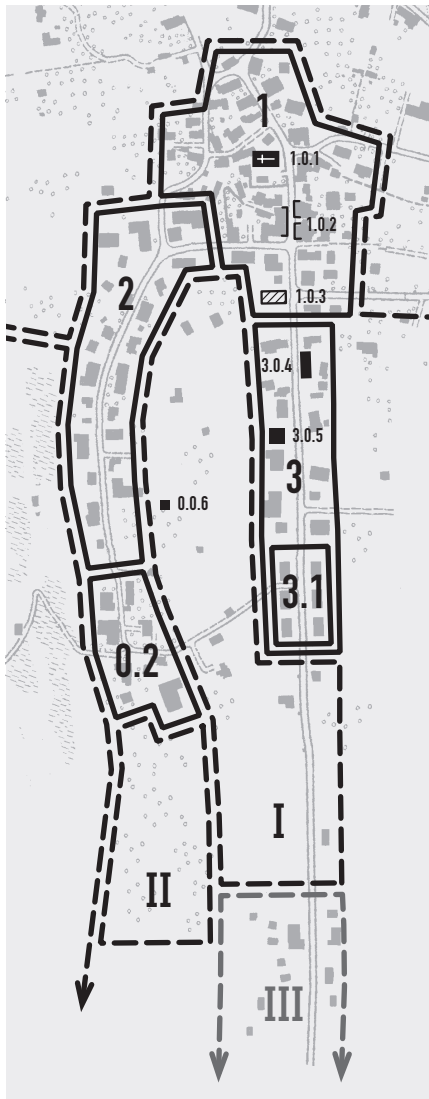


Störfaktor

Bezeichnung für eine starke Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Ortsteils oder des Ortsganzen.

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung



Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend
G	1	Alter Dorfkern mit dicht stehenden Höfen aus dem 17.–19. Jh., vorwiegend Hochstuhlhäuser, ausgeprägte rückwärtige Werkplätze und grosse Baumgärten	A	✗	✓	✗	A		
G	2	Dorferweiterung des 19. Jh., mit einigen Streckhöfen, mehrheitlich zu reinen Wohnzwecken umgenutzt, einige neuere Nebenbauten	B	✓	✓	✗	B		
G	3	Bahnhofsachse, Ortsentwicklung nach Bau der Linie Trueb–Matt, Wohn-/Geschäftshäuser E. 19./A. 20. Jh., dazu Mehrfamilienhäuser der 70er-Jahre	C	✓	✓	✗	C		
B	3.1	Arbeitersiedlung, Doppelwohnhäuser mit Vorgärten, A. 20. Jh.	A	✓	✗	✓	A		
B	0.2	Mühlebezirk am Gonzenbach, bezeugt im 17. Jh., Haupt- und Nebenbauten stark verändert	B	✓	✗	✗	B		
U-Zo	I	Unverbautes Wiesland, Binnenraum und Trennstreifen zu Neuquartieren	a			✗	a		
U-Zo	II	Wiese mit Obstbäumen, Auftakt zur Mühlegruppe	a			✓	a		
U-Ri	III	Empfindlicher Entwicklungsbereich, teilweise ungeordnet überbaut	b			✓	b		
E	1.0.1	Pfarrkirche St. Johann, erbaut 1735 am Standort eines roman. Vorgängerbaus				✗	A		
	1.0.2	Hauptgasse, durch Giebelfronten räumlich abwechslungsreich gefasst						o	
	1.0.3	Klotziges Mehrfamilienhaus, 60er-Jahre, Verunklärung des Ortskernrandes						o	
E	3.0.4	Stationsgebäude von 1888, intaktester Normtyp der ganzen Bahnstrecke				✗	A		
E	3.0.5	Zweigeschossige Fabrikantenvilla unter Pyramidendach, 1898				✗	A		
E	0.0.6	Speicher, Blockbau auf verputztem Steinsockel, dat. 1764				✗	A		

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Aufnahmekategorie		Erhaltungsziel	
	Ein Gebiet oder eine Baugruppe mit		Für alle Gebiete und Baugruppen ist eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
A	Aufnahmekategorie A hat ursprüngliche Substanz , d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	A	Erhaltungsziel A gilt: Erhalten der Substanz Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen. – Abbruchverbot, keine Neubauten – Detailvorschriften für Veränderungen
B	Aufnahmekategorie B hat ursprüngliche Struktur , d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	B	Erhaltungsziel B gilt: Erhalten der Struktur Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten. – Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen – besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten
C	Aufnahmekategorie C hat ursprünglichen Charakter , d. h. alte und neue Bauten sind gemischt: Anlagen und Räume mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen.	C	Erhaltungsziel C gilt: Erhalten des Charakters Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten. – besondere Vorschriften zur Eingliederung von Neubauten

	Eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit		Für eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit	Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
a	Aufnahmekategorie a ist ein unerlässlicher Teil des Ortsbildes, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.	a	Erhaltungsziel a gilt: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.	– kein Baugebiet – strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten – spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten
b	Aufnahmekategorie b ist ein empfindlicher Teil des Ortsbildes, d. h. häufig überbaut.	b	Erhaltungsziel b gilt: Erhalten der Eigenschaften , die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.	– Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw.

	Ein schützenswertes Einzelelement	Genereller Erhaltungshinweis:
A	hat immer Erhaltungsziel A, d. h. integrales Erhalten der Substanz	– unter Schutz stellen

	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	
	X	X	X	Besondere
	/	/	/	Gewisse
				Ohne besondere

Praktische Anwendung des ISOS

Geeignete Massnahmen für ein Gebiet oder eine Baugruppe



A Erhaltungsziel A

Erhalten der Substanz:

- Öffentlichkeit sensibilisieren 1)
- Detailinventar erstellen zur weiteren Abklärung von schutzwürdigen Bauten und Bäumen 2)
- Subventionen für vorbildliche Um- und Ausbauten im Sinne des Ortsbildschutzes erteilen 7)
- Erleichterungen gegenüber allgemein gültigen Bauvorschriften einführen 8)
- Planung der öffentlichen Hand auf den Altbaubestand abstimmen 9)
- Vorbaulinien und rückwärtige Baulinien einführen 10)
- Schutzmassnahmen für Einzelbauten vorsehen 11)



B Erhaltungsziel B

Erhalten der Struktur:

- Verständnis der Öffentlichkeit suchen 1)
- Detailinventar erstellen zur weiteren Abklärung der strukturbildenden Merkmale 2)
- Spezielle Zonenvorschriften erlassen zum Erhalt der wesentlichen strukturbildenden Elemente 4)
- Ausnahmegewilligungen erleichtern 12)
- Planung der öffentlichen Hand auf die Bebauungsstruktur abstimmen 9)
- Neubauten der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung gestalten 13)
- Gestaltungsrichtlinien festlegen 14)



C Erhaltungsziel C

Erhalten des Charakters:

- Spezielle Zonenvorschriften erlassen zum Erhalt des im Bautengemisch wesentlichen Altbaubestandes 4)
- Planung der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf den typischen Charakter des Ortsbildteils vornehmen 9)
- Gestaltungsplanobligatorium einführen 15)

Geeignete Massnahmen für eine Umgebungszone oder Umgebungsrichtung



a Erhaltungsziel a

Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche:

- Verständnis der Öffentlichkeit wecken 1)
- Bedeutung der Beschaffenheit im Detail abklären, z. B. durch Bauinventar 16)
- Geeignete Nutzungszuweisung suchen 17)
- Auszonen und als Freihaltegebiet bezeichnen 18)
- Spezielle, an die Umgebung angepasste Zonenvorschriften erlassen 19)
- Gestaltungsplanobligatorium einführen 15)
- Einzelbäume oder Baumgruppen und Hecken unter Schutz stellen 20)



b Erhaltungsziel b

Erhalten der wesentlichen Eigenschaften für die Beziehung zu Ortsteilen:

- Nach geeigneten Nutzungsanweisungen suchen, um den Bereich vor überdimensionierter Überbauung zu bewahren 17)

Geeignete Massnahme für ein schützenswertes Einzelelement

A Erhaltungsziel A

Integrales
Erhalten der Substanz:

- Schutzmassnahmen einleiten

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

- 1) Öffentlichkeit sensibilisieren
 - Durch Veröffentlichen von Artikeln zu speziellen Problemen oder durch Ausstellungen samt Führungen an Ort (in Ortsteilen mit Bauten, die der Laie nicht für wertvoll erachtet).
 - Durch Schulung (Kinder-, Erwachsenenbildung), Ausbau bestehender Fächer an Berufsschulen, Weiterbildung von Verwaltungspersonal in Kanton und Gemeinden.
- 2) Erstellen von Detailinventaren
 - Weitere Studien und Einzelbauinventare auf Grund des ISOS veranlassen, denn der Schutz durch dienstbarkeitsrechtliche Verträge und Beiträge der öffentlichen Hand, z. B. an Renovation und Umbau, sind an den Einzelbau und damit an dessen Inventarisierung gebunden.
- 3) Als Kern- oder Ortsbildpflegezone deklarieren
 - Festlegen des Geltungsbereichs ortsbilderhaltender Vorschriften und Massnahmen in grundeigentümerverbindlicher Form, z. B. punkto Nutzung, Gestaltung, Ausnahmen.
- 4) Spezielle Zonenvorschriften erlassen
 - Vorschriften an den historischen Baubestand anpassen (Nutzung, Ausnützung, Gebäudehöhe, Geschosszahl, evtl. weitere Faktoren festlegen).
- 5) Abbruch/Wiederaufbau unattraktiv machen
 - Erlassen von Zonenvorschriften, die maximal dem heutigen Altbaubestand entsprechen (insbesondere bezüglich Geschosszahl, Gebäudehöhe, Ausnützungsziffer usw.).
- 6) Unentgeltliche Bauberatung und Begutachtungspflicht einführen
 - Neutrale Fachinstanzen schaffen oder vermehrt einsetzen (z. B. Ortsbildschutzkommission mit Vertrauensperson der Gemeinde, z. B. Planer, Denkmalpfleger, weitere Ortsbildfachleute).
- 7) Subventionen für vorbildliche Um- und Ausbauten im Sinne des Ortsbildschutzes zusprechen
 - Spezielle Fonds oder jährlichen Kredit für Sondervorhaben zuhanden der Bauberatung oder Baukommission der Gemeinde bereitstellen (z. B. für Beiträge an spezielle Umbau- und Renovationskosten oder an erhöhten Unterhalt).
- 8) Erleichterungen gegenüber allgemeingültigen Bauvorschriften einführen
 - Zum Erhalt von Altbauten oder Altbauteilen wohngyienische und feuerpolizeiliche Vorschriften locker anwenden.
 - Ausnahmen aller Art bewilligen (bezogen auf die Qualität des Eingriffs), Steuer- und Kredit-erleichterungen bei Umbauten im Sinne des Ortsbildschutzes gewähren.
- 9) Planung der öffentlichen Hand auf den Altbaubestand abstimmen
 - Strassen möglichst kleinräumig ausbauen (minimale Abmessungen, keine Begradigungen, keine hohen fahrbahnparallelen Gehsteige in bäuerlichen Ortsbildern u. Ä.).
 - Öffentliche Pärke und Plätze gemäss der in der Region üblichen Tradition belassen bzw. nur minimal gestalten (keine massstabs- und ortsfremden Möblierungen).
- 10) Vorbaulinien und rückwärtige Baulinien (Innenbaulinien) einführen
 - Abbruch und Neubau durch Hauptbaulinien unattraktiv machen.
 - Anbauten und Verbauen des Hintergeländes durch rückwärtige Baulinien vermeiden.
 - Ausbau und Umbau ohne Mehrwertverzicht zulassen (Einführen von Vorbaulinien).
- 11) Schutzmassnahmen für Einzelbauten vorsehen
 - Unter Schutz stellen oder durch Grundbucheintrag bzw. Dienstbarkeitsvertrag sichern.
- 12) Ausnahmegewilligungsverfahren erleichtern
 - Z. B. Überschreiten der zulässigen Ausnützungsziffer, Unterschreiten von Strassen- und Gebäudeabständen bewilligen, wenn dies der bestehenden Bebauungsstruktur entspricht.
- 13) Neubauten der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung gestalten
 - Z. B. Schulhäuser, Gemeindeverwaltung, Post oder Sportanlagen in Altbebauung oder Landschaftsraum einpassen und architektonisch beispielhaft gestalten (insbesondere auch Normtypen wie Bushaltestellen, Telefonkabinen usw.).
- 14) Gestaltungsrichtlinien festlegen
 - Mit geschickt gelegten Baulinien (Gebäudeabstand, Verhältnis Bauten/Vorplätze/Gärten/ Strassenraum sowie Ausbau und Nutzung des Vorgeländes) erreichen, dass die wesentlichen Strukturmerkmale beibehalten werden.
- 15) Gestaltungsplanobligatorium einführen
 - Festlegen der für Struktur und Charakter der Bebauung oder Umgebung wesentlichen Elemente als Voraussetzung zur Baurealisierung zwecks vermehrter Auseinandersetzung von Architekten und Baufachleuten mit dem Altbaubestand und dessen Umgebung.
- 16) Bedeutung der Beschaffenheit im Detail abklären
 - Stellenwert der Umgebung für die schützenswerte Bebauung im Detail prüfen.
 - Erhaltungsvorstellungen mit Nutzungsansprüchen überlagern und Konfliktbereiche bezeichnen, für die weitere Analysen und Inventare in Auftrag gegeben werden müssen.
- 17) Geeignete Nutzungen suchen
 - Wichtigen Umgebungen geeignete Nutzungen zuweisen oder Nutzungen einschränken (z. B. öffentliche Anlagen, unterirdische Bauten als Landwirtschaftsgebiet ausscheiden usw.).
- 18) Auszonen und als Freihaltegebiet bezeichnen
 - Für allerwertvollste Bereiche und nach Versagen sämtlicher anderer Massnahmen anwenden, obwohl unpopulär und je nach Baureife entschädigungspflichtig.
- 19) Spezielle, an die Umgebung angepasste Zonenvorschriften erlassen
 - Ausnützungsziffer und/oder Überbauungsziffer herabsetzen, Geschosszahl reduzieren, Grünflächenziffer einführen.
- 20) Einzelbäume oder Baumgruppen unter Schutz stellen
 - Bäume, Baumgruppen und Hecken von dominierender Erscheinung und Bedeutung durch Einzelverfügungen oder im Rahmen der Gestaltungsplanung schützen (z. B. Dorflinde, Alleen, Hofstattbäume, andere wichtige raumbildende oder raumbegrenzende Bäume).
- 21) Spezielle Gestaltungsvorschriften für Neubauten aufstellen
 - Die Störfwirkung unvermeidlicher Bauten durch geeignete Vorschriften (z. B. Dachneigung, Firstrichtung, Eindeckung, Durchgrünung usw.) einschränken.



Kt.	Bez.	Gemeinde	Ort	Datum/Bearbeiter
GR	6.1	Bonaduz	— Bonaduz	1. Fassung 5-82 / rom

Nachträge			

--

- ☒ aufgenommen
☐ besucht, nicht aufgenommen
☐ Hinweis Streusiedlung

Siedlungsentwicklung

Historischer und räumlicher Zusammenhang der wesentlichen Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente; Konflikte; spezielle Erhaltungshinweise.

Bonaduz wird erstmals um 960 als "Castellum beneduces" erwähnt. Dieser Name bedeutet etwa "Burg an den guten Wegen". Die Siegfriedkarte von 1875 zeigt ein kleines Dorf mit dichter, geschlossener Bausubstanz. Von jenen Bauten sind allerdings heute nur noch wenige übrig, denn 1908 ist fast der ganze Ort einem Dorfbrand zum Opfer gefallen: 83 Wohnhäuser und ebenso viele Stallungen brannten nieder.

Das Rückgrat des Ortes bildet die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hauptachse. Ihr entlang stehen auch die dominantesten Bauten (G 1). Markantestes Gebäude ist das Gemeindehaus (E 1.0.1) am südlichen Ende der Achse. Eigentliches Dorfzentrum ist der dreieckige Freiraum "Plaz" (1.0.3) mit Grünflächen und einigen grossen Bäumen. Es fehlt ihm aber die Geschlossenheit, sodass die ganze Anlage eher etwas bescheiden wirkt. Der "Plaz" erhält Konkurrenz durch den weiter nördlich liegenden Freiraum (1.0.4), der sehr stark geprägt ist durch die Front (1.0.5). Aber auch diesem Freiraum fehlt die Geschlossenheit eines Platzes. Die Bebauung entlang der Hauptachse ist dicht, die Bauten aber sind recht unterschiedlich; zur Bildung einer eigentlichen Gasse kommt es nicht.

Senkrecht an die Hauptachse sind, Aesten gleich, die vier Gebiete resp. Baugruppen G 2, G 3, B 0.1 (auf der Westseite) und G 4 (auf der Ostseite) angehängt.

Die Bebauungen entlang der Versamerstrasse (G 2) und der Dorfstrasse (G 3) sind sehr gleichartig: Kleine Einzelbauten mit Abständen, die in Zentrumsnähe klein, gegen die Peripherie aber grösser werden. Entsprechend nimmt der Anteil der Grünflächen zu. Gesamthaft gesehen sind die Bauten an der Versamerstrasse dominanter,

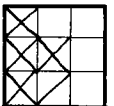
./.

Qualifikation

Vergleichsraster

- | | |
|---|--|
| ☐ Stadt (Flecken) | ☒ Dorf |
| ☐ Kleinstadt (Flecken) | ☐ Weiler |
| ☐ Verstädtertes Dorf | ☐ Spezialfall |

Lagequalitäten
räumliche Qualitäten
architekturhistorische Qualitäten
zusätzliche Qualitäten



Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich

Das Dorf Bonaduz liegt am nördlichen Ende einer grossen Terrasse, auf der auch das Nachbardorf Rhäzüns liegt. Die Nahumgebung des Ortes ist bereits weitgehend verbaut, sodass kaum noch nennenswerte Lagequalitäten vorhanden sind.

Der Ort besitzt eine sehr klare, an einen Baum erinnernde Struktur (Hauptachse mit je drei rechtwinklig abzweigenden Seitenachsen). Die Gassenbildung entlang der Hauptachse ist recht beeindruckend. Es sind deshalb gewisse räumliche Qualitäten vorhanden.

Die architektur-historischen Qualitäten sind eher bescheiden. Sie beschränken sich auf die Einzelbauten der Kirche und des Gemeindehauses, sowie auf die Obere Bahnhofstrasse, die trotz ihrer bescheidenen Ausmasse den Charakter einer Bahnhofachse aufweist.



Kt.	Bez.	Gemeinde	Ort	
GR	6.1	Bonaduz	—	Bonaduz
				1. Fassung
				2
Nachträge				

Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

was möglicherweise auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass es sich bei ihr - im Gegensatz zur Dorfstrasse - um eine Durchgangssachse handelt.

Die Bebauung an der Oberen Bahnhofstrasse (B 0.1) ist nur einseitig. Sie ist von den andern nach Westen führenden Aesten (G 2, G 3) durch die Wiese U-Zo I getrennt, was ihr einen sehr autonomen Charakter verleiht. Das Bahnhofgebäude (E 0.1.11) von 1896 steht schräg in der Achse der Strasse; auch das Gemeindehaus (E 1.0.1) streift diese Achse noch. Dominantestes Gebäude aber ist zweifellos das Hotel Oberalp (E 0.1.10), das den eigentlichen Kopf der Reihe bildet.

Auf der Ostseite der Hauptachse (G 1) sind die Strukturen weniger klar: Zwar verlaufen auch hier drei parallele Achsen senkrecht zur Hauptstrasse; die Bebauung folgt diesen aber kaum; eine Reihen- oder gar Gassenbildung ist in G 4 nicht feststellbar. Dominantestes Bauwerk ist die Kirche (E 4.0.7) mit ihrem mächtigen, steilen Dach. Sie steht ganz am Rande des Siedlungsgebiets und wirkt deshalb fast als Einzelbau. Erwähnenswert ist das Schulhaus (4.0.8), ein typischer Bau der Jahrhundertwende mit klassizistischen Stilelementen.

Die einzige grössere, unverbaute Umgebung (U-Ri II) liegt im Norden des Ortes. Hier bricht das Gelände in Stufen etwa 20 Meter tief in ein flaches Tal ab. Auf allen andern Seiten ist der Ort mit meist sehr lockeren Neubaugebieten umgeben (Vergl. U-Zo IV).

Spezielle Erhaltungshinweise: Neben den kategorisierten Erhaltungszielen (siehe L-Blatt) sind die folgenden, speziellen Erhaltungshinweise zu beachten: Die Bebauung an der Hauptachse ist sehr empfindlich; die Substanz soll möglichst unverändert erhalten werden. Denkbar wäre, den Freiraum (1.0.4) durch relativ grosse Neubauten auf der Ostseite zu einem Platz zu schliessen. Ebenfalls empfindlich ist die Bebauung in B 0.1: Die Wiese U-Zo I sollte unbedingt unverbaut bleiben. Das an sich schon viel zu grosse Neubaugebiet darf auf keinen Fall in die nördliche Umgebung U-Ri II ausgedehnt werden.

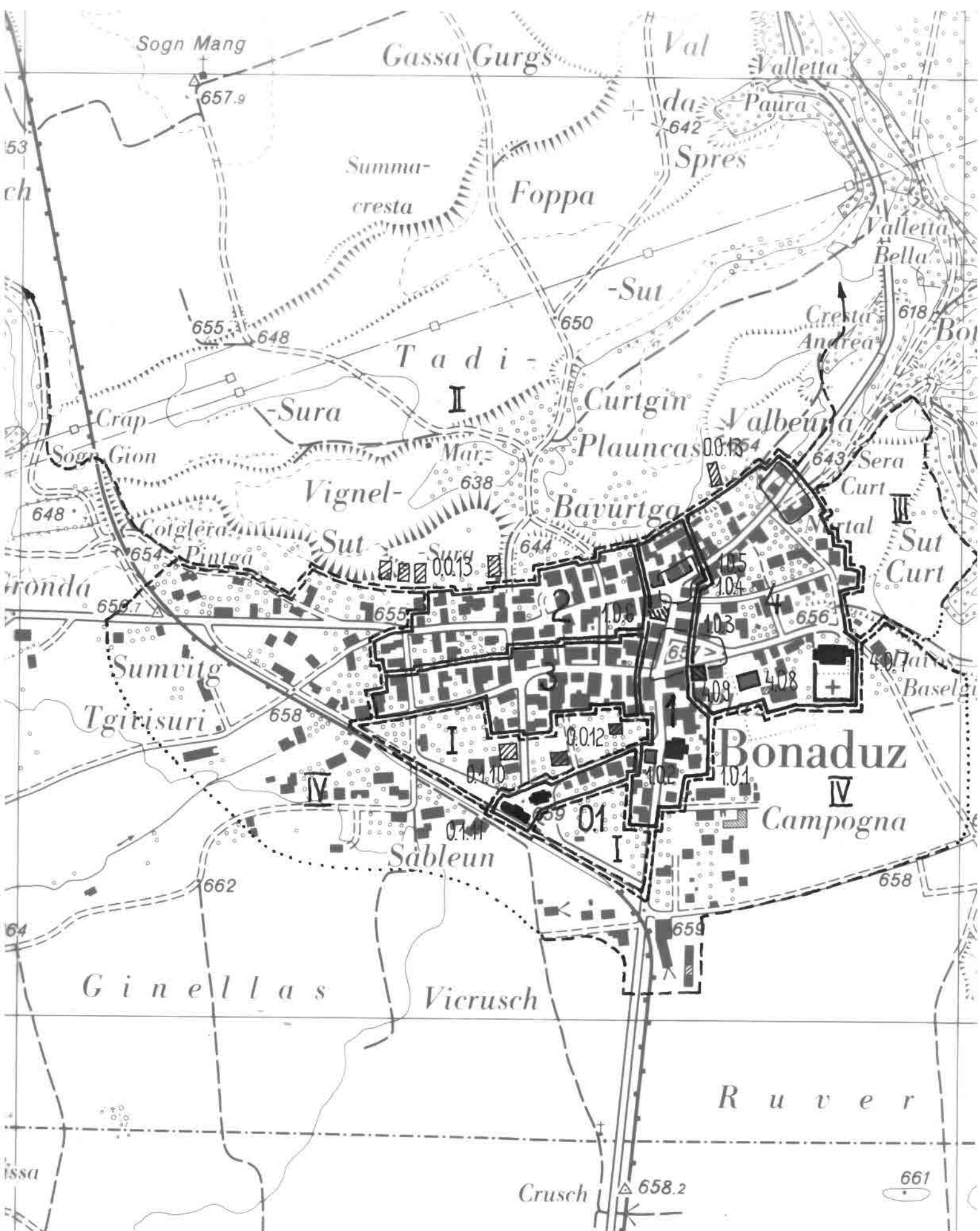
Nachträge

Gebiete, Baugruppen, Umgebungs-Zonen, Umgebungs-Richtungen und Einzelelemente *

[illegible]

* ausführlicher Beschrieb auf A-, U- und E-Blättern: vorhanden/nicht vorhanden

Nachträge





Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GR

6.1

Bonaduz

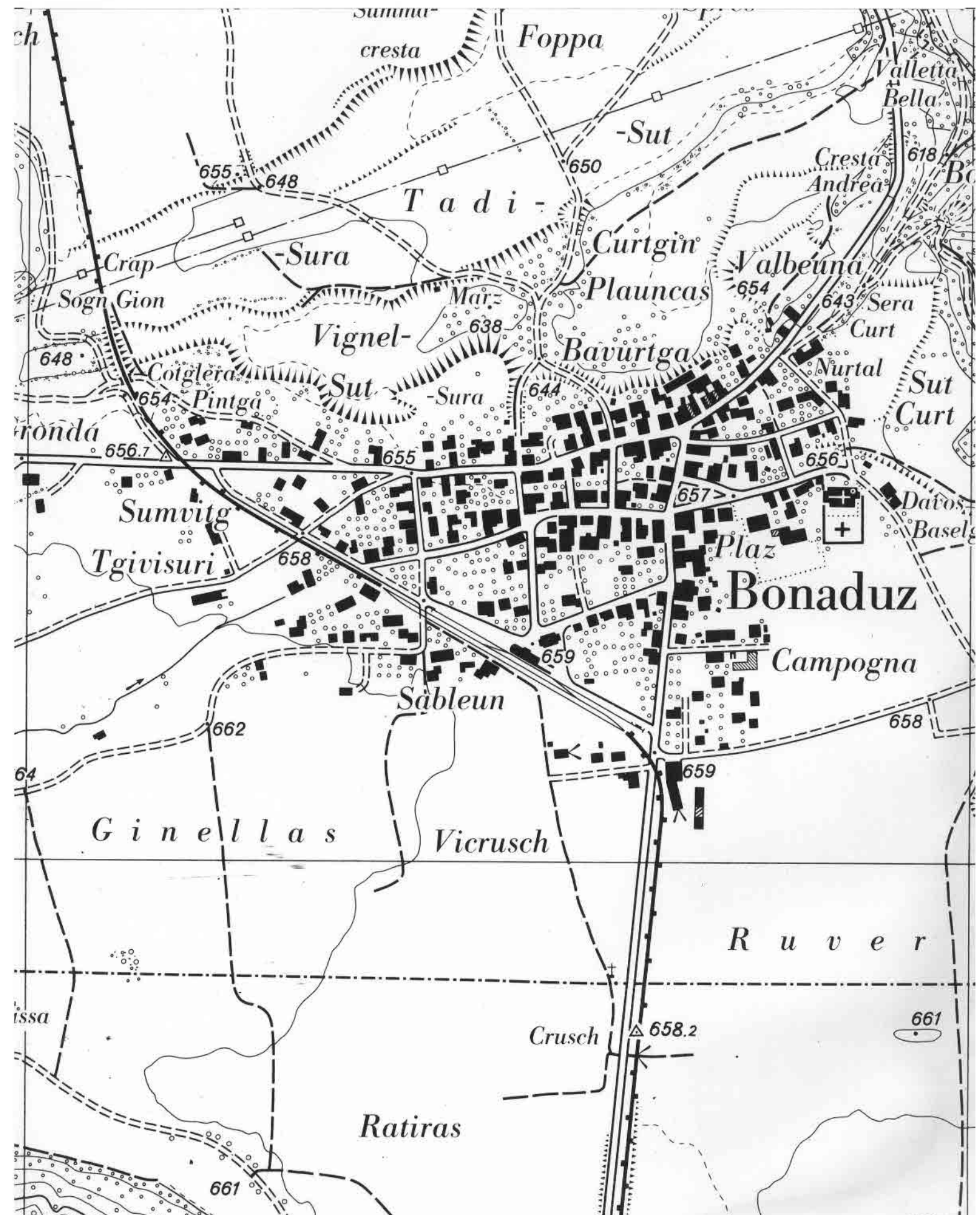
— Bonaduz

1. Fassung

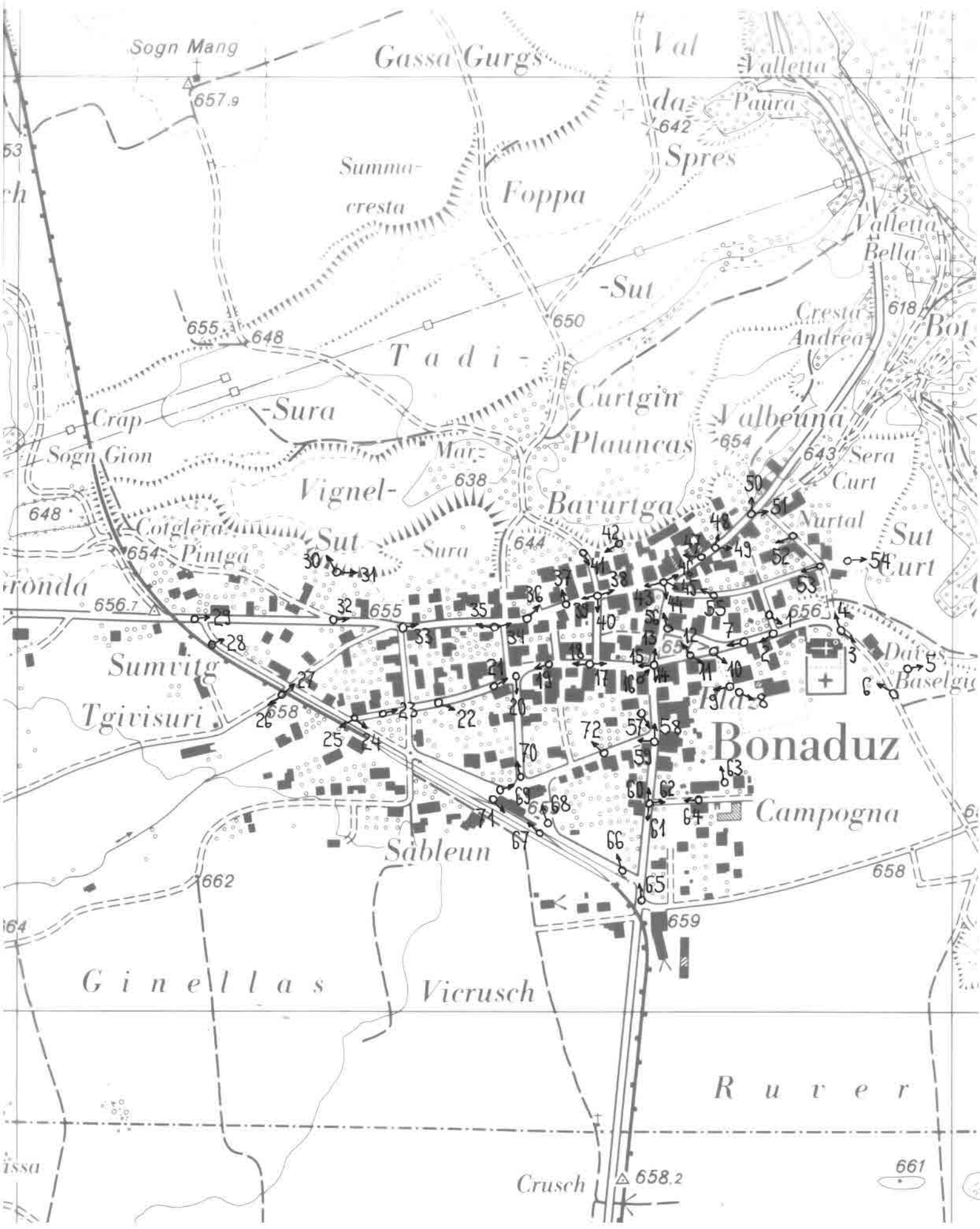
Massstab 1 : 5000

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--



--	--	--	--	--	--	--





1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12



13



14



15



16



17



18



19



20



21



22



23



24



25



26



27



28



29



30



31



32



33



34



35



36



37



43



49



38



44



50



39



45



51



40



46



52



41



47



53



42



48



54

GR

6.1

Bonaduz

— Bonaduz

4117



55



61



67



56



62



68



57



63



69



58



64



70



59



65



71



60



66



72



KT BEZ GEMEINDE

ORT

GR

6.1

Bonaduz

DATEN

ORTE

Bonaduz

Gemeinde: Bonaduz

Bezirk: Kreis: Rhäzüns

Kanton: Graubünden

Landeskarte Nr. 1195

ORL-GEMEINDEDATEN

[A1]	Einwohner 1970	1289	[A4] [B5]	Sektor 1	1960	12 %	1970	5 %
[A2]	Zuwachs 1960—70	+ 18 %	[A5] [B6]	Sektor 2	1960	58 %	1970	65 %
[A3]	Zuwachs 1950—60	+ 5 %	[A6] [B7]	Sektor 3	1960	30 %	1970	30 %
[C5]	Entwicklungsfaktor	e 1.03	(Schweizerischer Durchschnitt e = 1; wenn e über 1, liegt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde von 1960 bis 1970 über dem schweizerischen Durchschnitt)					
[D5]	Altersstrukturfaktor	a 0.93	(Schweizerischer Durchschnitt a = 1; wenn a unter 1, war die Gemeinde 1970 überaltert)					

SCHUTZEMPFEHLUNGEN UND VERORDNUNGEN

Auf Heimatschutzliste A/B: [Bezeichnung]

Auf Kulturgüterschutzverzeichnis nat./kant./lokaler Bedeutung: [Bezeichnung]

Lokal: Katholische Pfarrkirche

Im BMR: [Bezeichnung]

Keine Schutzbestimmungen

Baudenkmäler unter Bundesschutz: [Nummer, Bezeichnung]

Weitere Schutzverordnungen: [falls vorhanden]



KT · BEZ GEMEINDE

ORT

JAHRGANG S.K.

GR 6:1

Bonaduz

KARTE

Siegfriedkarte
Landeskarte1875
1973